

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/059/2012/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2012	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	13.11.2012	

Titel:

Gemeinschaftsmarkenmeldung für "Bauhausstadt Dessau" - "Bauhausstadt" - folgend "Dessau die Bauhausstadt".

Information:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates, Drucksachennummer DR/BV/144/2012/I – STR vom 11.07.2012, wurden am 17.08.2012 die beiden Gemeinschaftsmarkenmeldungen für die Bezeichnungen „Bauhausstadt“ und „Bauhausstadt Dessau“ für Europa (ohne Schweiz) für Waren und Dienstleistungen beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) in Alicante / Spanien angemeldet (Anlage 1).

Die verschiedenen Klassenanmeldungen orientieren sich dabei an den damals durch die Stadt angemeldeten Klassen für die Marke Bauhaus Dessau. Hierbei wurden noch mehrere Klassen nachgemeldet, wie für den Schutz für Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und/oder Messen zu gewerblichen oder Werbezwecken; Marketing oder für herunterladbare elektronische Publikationen auf CDs, DVDs gespeicherte Informationen, auch für Schlüsselanhänger, Stifte, Karten, Taschen, Geldbörsen, Becher, Tassen, Tischdecken, T-Shirts, Stofftiere etc. Hierzu verweisen wir auf das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Jonas vom 16.08.2012 (Anlage 2).

Aufgrund der höheren Erfolgsaussichten haben wir uns entschieden, die Eintragung der Marken als Gemeinschaftsmarken in Alicante für Europa vornehmen zu lassen und nicht nur beim deutschen Patent – und Markenamt in München als deutsche Marke.

Es sollten nach dem Stadtratsbeschluss drei Marken gemeldet werden. Zwei Marken sind gemeldet worden, wie oben dargestellt.

Die Namensbezeichnung „Dessau die Bauhausstadt“ wird dann als Marke nachgemeldet, wenn die oben bezeichneten Markenmeldungen für die Bezeichnungen „Bauhausstadt“ und „Bauhausstadt Dessau“ erfolgreich gewesen

sind. Dies deshalb, da ansonsten bei einem Scheitern der Anmeldungen zusätzliche Kosten für die dritte Markenmeldung entstanden wären.

Wenn uns das vollständige Waren und Dienstleistungsverzeichnis vorliegt, werden wir dieses dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing und dem Amt für Kultur zusenden mit der Bitte, neben den jetzt schon wegen der Eile gemeldeten Klassifizierungen gegebenenfalls noch weitere mögliche Klassen uns zu benennen. Diese können dann im Nachgang nachgemeldet werden. Wir werden über den weiteren Fortgang zeitnah informieren.

Anlagen:

- Anmeldebestätigung vom 20.08.2012 nebst den Klassifizierungen (Anlage 1)
- Schreiben der Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 16.08.2012 (Anlage 2)

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin